

**Prof. Dr. Alfred Toth**

## **Zu einer Vermittlungstheorie von Objekten und Subjekten**

1. Eine solche Theorie widerspricht, wie zuletzt in Toth (2015) dargelegt, der aristotelischen Logik, deren Zweiwertigkeit durch das Axiom des Tertium non datur im Sinne einer Vermittlung ausgeschlossen wird. Die folgenden Beispiele aus der Ontik zeigen also lediglich, daß – mindestens im Hinblick auf ontische Vermittlung – die klassische Logik weder die Ontik reflektiert noch von ihr reflektiert wird – und damit für sie vollkommen ohne Relevanz ist.

### 2.1. Objekt-vermittelnde Objekte

Beispiel: Schienen und Schienenfahrzeuge.



Funiculaire de Montmartre, Paris

### 2.2. Subjekt-vermittelnde Objekte

Beispiel: Subjektrestingierende Eingänge.



Funiculaire de Montmartre, Bergstation, Paris

### 2.3. Objekt-vermittelnde Subjekte

Beispiel: Autos regulierender Polizist.



Brühltor, 9000 St. Gallen (1961)

## 2.4. Subjekt-vermittelnde Subjekte

Beispiel: Fußgänger regulierender Polizist.



Central, 8001 Zürich (Photo: Tagesanzeiger, 31.10.2012)

Die Beispiele 2.3. und 2.4. zeigen darüber hinaus, daß Kategorienkollaps nicht nur durch die Möglichkeit der Vermittlung zwischen Objekt und Subjekt möglich ist, sondern zusätzlich dadurch, daß das gleiche Subjekt (bzw. Objekt) zugleich Objekte und Subjekte vermitteln kann.

### Literatur

Toth, Alfred, Logische Zweiwertigkeit und Kategorienkollaps I-II. In: Electronic Journal for Semiotic Studies, 2015

3.3.2015